



Finanzdepartement des Kantons Basel-Stadt

Steuerverwaltung

Fischmarkt 10, CH-4001 Basel

Telefon 061 267 46 46
E-Mail steuerverwaltung@bs.ch
Internet www.steuerverwaltung.bs.ch

Basel, im Februar 2022

Steuererklärung 2021 für juristische Personen

Gut zu wissen, wenn Sie die Steuererklärung für juristische Personen ausfüllen!

Auch mit der Steuererklärung 2021 wird bei den juristischen Personen nur eine reduzierte Anzahl von Hilfsformularen versendet. Einerseits erfolgt diese Massnahme aus ökologischen Gründen und andererseits zur Vereinfachung der Steuerdeklaration. Das Ausfüllen von zusätzlichen Formularen ist nicht mehr notwendig, wenn eigene Beilagen der Jahresrechnung, eigene Aufstellungen und Belege für die Ermittlung der Gewinn- und Kapitalverhältnisse aussagekräftig sind.

Auf der ersten Seite des Hauptformulars der Steuererklärung 2021 sind die zwingenden Beilagen und die zwingend zu beantwortende Frage zu beachten.

Auch das **Hilfsformular zu den Leistungen an nahestehende Personen** ist eine zwingende Beilage. Sämtliche Formulare können im Internet unter www.steuerverwaltung.bs.ch/jp-formulare heruntergeladen werden.

Die weiteren Beilagen beziehen sich auf besondere Sachverhalte wie beispielsweise Grundbesitz und Beteiligungen an Gesellschaften. Diese sind nur von denjenigen juristischen Personen einzureichen, auf welche diese besonderen Sachverhalte zutreffen.

Alle Formulare können elektronisch ausgefüllt werden. Die Software Snapform Viewer bietet die Möglichkeit, Formulare bequem am Computer auszufüllen, auf einem Datenträger zu speichern und auszudrucken.

Vielen Dank, dass Sie die Steuererklärung sorgfältig, richtig und wahrheitsgemäss ausfüllen!